

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.						
März	16	27	9,7	27	10,0	27	10,1	—	3	—	8	—	2	heiter	Wind	heiter
	17	27	10,1	27	9,7	27	9,2	—	1	—	4	—	2	schön	Schnee	trüb
	18	27	8,0	27	8,0	27	7,7	—	2	—	5	—	3	wolk.	wolk.	wolk.
	19	27	7,9	27	7,9	27	7,9	—	2	—	5	—	3	trüb	schön	heiter
	20	27	8,7	27	8,7	27	8,0	—	0	—	10	—	3	heiter	heiter	f. heiter
	21	27	7,6	27	8,0	27	7,5	—	0	—	10	—	4	schön	schön	schön
	22	27	5,8	27	4,4	27	3,4	—	2	—	4	—	3	Wolken	trüb	f. heiter

Subernial = Verlautbarung.

Rundmachung. (1)

Des Konkurses zur Besetzung der 4ten Kasseoffiziersstelle bey dem Kammeral-Zahlamte zu Triest.

Bey dem k. k. Kammeral-Zahlamte zu Triest, ist die 4. Kasseoffiziersstelle, mit dem Gehalte jährl. 500 fl., in Erledigung gekommen, Alle welche sich um diese Kassebedienstung bewerben wollen, sind

a) wenn sie nicht schon bey einer Landesfürstlichen-Kasse wirklich angestellt sind, an die mit hohen Hofkammer-Dekrete vom 3. September und 17. Dezember v. J. B. 37344 und 52895 vorgezeichneten Bedingungen gebunden.

Sie haben sich demnach den vorgeschriebenen Prüfungen wo möglich, bey dem Triester Kammeral-Zahlamte, widrigensaus aber bey einem andern Provinzial-Kammeral-Zahlamte zu unterziehen, und sich gehörigen Orts zu verwenden, damit ihr Prüfungsoverat bey Triester Landesstelle mitgetheilt werde;

b) für diese Bedienstung wird die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache erfordert, endlich haben

c) die Competenten ihre gehörig dokumentirten Gesuche, längstens bis letzten April d. J. bey der Triester Landesstelle einzulegen.

Welches in Folge Eröffnung des k. k. Triester Suberniums vom 11. d. M. B. 4549 zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. ilirischen Landes-Subernium. Laibach den 20. März 1820.

Lorenz Kaiser,

k. k. Subernial = Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

A V V I S O (1)

Dell' I. R. Magistrato politico Economico della fedelissima Città, e Porto-fianco di Trieste, e sue Dipendenze.

Nel giorno 26 del venturo mese d' Aprile dalle ore 10 sino le 12 anti-meridiane si terrà nella Sala di Consiglio Magistratuale un pubblico Incanto della civica realtà situata nella Villa territoriale di Optschiena, in oggi denominata l'Osteria grande, verso le seguenti condizioni:

1. Sarà venduto lo stabile composto di una estensione di Klaster □ 1179.
2. di fondo de' fabbricati e Cortili, e di Klaster □ 649: 0: 5, di terreni

334
coltivato per Orto; e di una Casa grande ad uso di Osteria con Grande Stal-
laggio, ed ogni accessorio; il tutto a tenore della pianta, misurazione, e stima,
di cui se ne può avere l'ispezione presso quest' Ufficio di Speditura.

2. Il prezzo d'incanto è quello appunto della stima assunta dalli pubblici
Periti ed ascende a fmi. 13.54.12.

3. Il prezzo di aggi udiazione dovrà essere pagato in pronti contanti nel
giorno, in cui il Contratto, dopo aver conseguito l'approvazione dell'Eccelso
Governò, sarà presentabile per la trascrizione tavolare della proprietà a fa-
vore del compratore.

4. Pagato il prezzo seguirà la consegna dello stabile e suoi accessori a te-
nere del formato disegno e misurazione; sempre però in quello stato di con-
servazione, in cui allora si troverà, e senza ulteriore responsabilità qualun-
que da parte di quest' I. R. Magistrato.

5. Il Compratore dovrà rispettare l'affittanza attualmente esistente con Luca
Gallop fino ai suo termine, che sarà nel di 24. Agosto 1820 intendendosi già
da se, che l'affitto dal di 24. Agosto 1820 in avanti resterà a vantaggio esclusi-
vo del compratore: qualora fosse per continuare, o farne una nuova, od
altra affittanza.

6. Starà in libero arbitrio del Compratore il destinare questo Stabile a qua-
lunque uso gli piaccia, e non sarà punto tenuto di tenervi Osteria, ma non
potrà nemmeno godere di qualsivoglia diritto privativo di esercitarvi questa
professione.

7. L'Acquisto all'Incanto non sarà valido finché non avrà ottenuto l'appro-
vazione dell' eccelso Governò riservatasi col suo Decreto 27. Novembre 1819
Nro. 23954.

8. Tutte le Spese d'Incarico, di pubblicazioni, di avvisi, di Contratto, di
bolli etc. restano a peso esclusivo del compratore.

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' I. R. Ordin. Austriaco di Leopoldo,
Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governò, e Preside del Magistrato
Dall' Imp. Reg. Magistrato politico economico.

Trieste li 2. Marzo 1820.

Antonio Pascotini Nobile d'Ehrenfels
Secretario.

Verkaufsanzeige. (2)

Das hohe k. k. Subernium hat mit Verordnung von 25. Hornung Empfang. 10ten
März l. J. 3. 478 das Navigationsgebäude zu Gurkfeld, mit dem dazu gehörigen Gar-
ten veräußerungsweise in Pacht hindan zu geben befohlen.

Zu dieser Veräußerung wird nun der Tag auf den 17. künftigen Monats April frühe
um 9 Uhr im Orte Gurkfeld festgesetzt, dazu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen
werden. Die Pachtbedingungen können übrigens sündlich bey diesem Kreisamte eingesehen
werden. — Weiches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Kreisamt Neustadt am 13. März 1820.

W a c h r i c h t. (2)

Von Georgi l. J. an, wird das 2. Stockwerk des dem hiesigen Provinzialfonde
angehörigen sogenannten Bauhauses in der Stadtsche Vorstadt zur Aufbewahrung des Ge-
treides vermietet.

Die Miethlustigen haben sich in Folge einer hohen Sub. Verordnung vom 6. 11. l.
No. 2462 darum bey diesem Kreisamte zur gehörigen Abschließung des Miethkontractes zu
melden. K. k. Kreisamt Laibach am 14. März 1820.

Verlautbarung. (2)

Nachdem die hochlöbl. k. k. hiesländige Sabarendirungs- oder Revision bey der über die für die zweyte Hälfte des laufenden Militär-Jahres für die beyden dießkreisigen Stationen, Oberlaibach und Ubelberg, vorgelegten Verhandlungs-Akten gepflogenen Verathung zu bestimmen des Dienstes erachtet, daß in diesen beyden Stationen die Sabarendirungs-Verhandlung reallunirt werden solle, so hat das Kreisamt einverständlich mit dem k. k. Militär-Haupt-Beyraths-Magazine zu Laibach die neuerliche Verhandlung und zwar für die Requisition Oberlaibach am 6. k. M. April um 9 Uhr frühe in dem Orte Oberlaibach im Hause des dortigen Oberrichters Anton Zellouscheg; für die Station Ubelberg aber am 8. k. M. April frühe 9 Uhr in der Kreisamtskanzley festgesetzt, wozu alle Unterechnungslustige erscheinen sollen.

Der Bedarf für die Marschstation Oberlaibach kann nicht angegeben werden, weil die Bestimmung der Tranzosen Zahl unbestimmt ist. Der in der Station Ubelberg hinabgeschickt, nebst dem für die Tranzosen erforderlichen Brod, Futter und Heu, in täglichen 67 Portionen Brod für das dasselbst stationirte Militär-Commando.

K. k. Kreisamt Ubelberg am 7. März 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der k. k. hiesländigen Kammerprocuratur in die gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf den in Verlust gerathenen, vom ehemahligen Stifte Landscach ausgehenden, an die Kirche unse. lieb. Frauen vom guten Rathe bey Landstraß lautenden Original-Schuldschein dd. 13ten, et intabul. 18ten August 1785, pr. 175 fl. d. W. angeordneten landtäfelichen Intabulations-Zertifikats gewilliget worden; es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Schuldschinde, respect. das daran befindliche Intabulations-Zertifikat ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt und Landrechte geltend zu machen, widrigens auf weiteres Gesuch der obgedachten k. k. Kammerprocuratur selbes für null, und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 29ten Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Carl Emerik Pober, Tabak und Stempel-Gefällen-Administrations-Kanzlisten, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte, über die vorgeblich in Verlust gerathene 1/2 per. domesticas Obligation Nr. 260 dd. 1ten Februar 1804, pr. 300 fl. auf den Wittsteller pro Cautione lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Obligation quocunque titulo Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechts geltend darzutun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Wittstellers die vorgenannte domesticas Obligation für getödtet, kraft, und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird.

Laibach den 3ten März 1820.

Anmeldungsstagsfagung am 10. April l. J. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara verwittbten Nibel, geböhnen von Fruberg, als erklärten Universalerbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihren am 26. Septem-ber 1806 in Krainburg verstorbenen Vater Herrn Sebastian Wlzenz v. Fruberg, gesessenen pensionirten Straßenassistenten, die Tagsatzung auf den 10. April l. J. Vora-

mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlass Ansprüche zu stellen vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 25. Februar 1820.

Anmeldungsstagsatzung am 10. April l. J. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Nepomuzena und Maria Filsmoser, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 15. Februar l. J. alhier verstorbenen Johann Filsmoser, bürgerl. Posamentirer und k. k. Tabaktrafikanten, die Tagsatzung auf den zehnten April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und geltend machen sollen, als in widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 29. Februar 1820.

Anmeldungsstagsatzung auf den 17. April l. J. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Homann, Curatoris hæreditatis jacentis, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. Dezember 1818 zu Lofche im Bezirke Wipbach verstorbenen Deficienten Priester Barthelme Widrich, die Anmeldungsstagsatzung auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3. März 1820.

Anmeldungsstagsatzung auf den 15. May l. J. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Herrn Karl Jois Freyherrn v. Edelstein, als zu dem von seinem am 10. November 1819 verstorbenen Onkel Herrn Sigmund Jois Freyherrn v. Edelstein, besessenen, in der Herrschaft Egg ob Krainburg, und in einem Wiener Banco-Kapital pr. 50,000 fl. bestehenden Fideikommiss bedienten erklärten Erben bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung der dießfälligen Fideikommissgläubiger, die Tagsatzung auf den fünfzehnten May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher selbe ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3. März 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Waton Rubesch, wieder Ignaz Baraga, wegen 2000 fl., in die gebetene Uebertragung der auf den 27. laufenden Monats März angeordneten executiven Feilbietungsstagsatzung gewilliget, und solche auf den 10. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange übertragen worden, daß es bey der dritten mit dem Anhange des §. 326 a. G. D. auf den 29. Mai l. J. angeordneten Tagsatzung sein verbleiben habe. Laibach den 11. März 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des

Andreas Eshernitz die Feilbiethung der dem Valentin Eshernitz gehörigen, zu Topole liegenden, der v. Hüffer'schen Gült Urb. Nr. 18 dießbaren und auf 605 fl. gerichtlichen geschätzten halben Kaufrechtshube wegen schuldiger 436 fl. c. l. c. im Exerzitionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich auf den 19. April, 19. May, und 19. Juni l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beysatze bestimmt wurden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung, oder darüber angebracht werden könnte, bey der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, so werden die Kauflustigen hiezu vorgeladen. Die Lixitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Kreuz den 7. März 1820.

Vorurtheilungs-Edikt. (1)

Von der Bez. Obrigkeit Thurn bey Gallenstein, werden nachgenannte Rekrutirungsflüchtlinge der Reserve und Landwehr von 1819 mit dem Beysatze vorgeladen, sie haben sich binnen 6 Monaten, von heute an, so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihre Nichterscheinen zu rechtfertigen, widrigenß sie nach Verlauf dieser Frist nach den Auswanderungspatent behandelt, von allem Gewerbe- und Besizes-Antritts ausgeschlossen werden.

Hauss No.	N a m e n	Alter	Geburtsort	Anmer- kung
9	Michael Fackin	26	Mischiduff	} Reserve- flüchtlinge.
28	Johann Zülenschee	23	Klugheuz	
14	Anton Mandel	18	Teppe	
4	Andreas Lubantschitsch	22	Ukrof	
4	Martin Medueth	23	Mamol	
17	Pägere Kusß	30	Dobouy	
	Matthias Köpar	28	Bodpersch	} Landwehrs- flüchtlinge.
10	Kasper Komar	25	Dobouy	
10	Johann Walz	23	Huderaune	
32	Martin Uivar	21	Kobza	
14	Johann Mandel	23	Pillichberg	

Bezirks-Obrigkeit Thurn bey Gallenstein am 27. Februar 1820.

Lixitations Nachricht. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es seye in der Rechtsache des Herrn Joseph v. Frauendorf, wider Herrn Daniel Andreas Obresa, mit diesortigem Edikte vom 10. August 1819 zur Versteigerungswaisen Hindanngabe nachfolgender Gegenstände: als, 2 Kühe, 1 dreijähriges Deckel, 6 zwenjdährige Kalbigen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Fisch, 2 Bettstätten, verschiedenes Bettgewand, 13 große mit eisernen, und 10 kleine mit hölzernen Reisen beschlagene Fässer, dann 13 Wohnungen, die dritte und letzte Feilbiethung auf den 27. und 28. Exptember ausgeschrieben, sohin nachträglich auf den 25. und 26. October 1819 gwor erneuert, bekannt gemacht, aber doch nicht vorgenommen worden. Um nun diese dritte und letzte Lixitation hinsichtlich der erwähn-

ten Fahrnisse gebrüg auszuführen, wurde auf ferneres Ansuchen des Creationsführers Herrn Joseph v. Franendorf, de presto. 28. Februar d. J., nunmehr solche auf den 5. des nächstkommenden Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, dann am 6. hierauf Vormittag in nämlicher Zeit zu Gberschaw und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Stadtberg, mit dem, in der a. S. D. S. 336, bestimmten Anhang hierdurch angedrönet, wozu die Kaufsliebhaber vorgelaben sind.
Bezirksgericht Neustadl am 14. März 1820.

Verlautbarung. (1)

Da Johann Prelesnig, Fleischhauer in dem Markte Udeßberg, den unter 27. März 1819 errichteten Fleischauschrottungs Kontrakt dieser Bezirksobrigkeit aufgekündet hat, und solche mit Abb. f. f. Kreisamtlichen Bewilligung von 1. März 1820, Zahl 1092, im Wege einer öffentlichen Verhandlung an denjenigen Unternehmer verlicben werden sollte, der zum Vortheil des Publikums die billigsten Bedingungen eingehet, so wird zu dieser Verhandlung der 6. April 1820 früh von 8 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bancallfondsbekher schaft Udeßberg, mit dem Besage anbräunt, daß bey Ueberlassung dieser Unternehmung die Fleischauschrottung jenen zugestanden werden wird, der

- a) solche auf ein oder drey Jahre, nach Belieben, von 1. May 1820 angefangen übernimmt;
- b) sich zur Ausschrottung des Rindfleisches nach dem Kurrente Preise der Hauptstadt Karbad herbeyläßt,
- c) sich anheimisch macht, daß Kalbfleisch um einen Kreuzer theurer als das Rindfleisch, dagegen
- d) das Hamel oder Schöpfenfleisch, um einen Kreuzer wohlfeiler als das Rindfleisch auszuschrotten,

e) diese Fleischgattungen in der gewöhnlichen Zeit softan zu unterhalten, das Vieh wöchentlich zweymahl zu schlagen, und vordessig der Beschau zu unterziehen;

f) sich rüchtslich der Zuböge genau nach der bestehenden Sagung zu benehmen. Däßer hat der Unternehmer

stens sich des Schutes vor jedem auswärtigen Fleischbauer zu erfreuen, welches dahin auszulegen kömmt, daß ihm die ausschließige Ausschrottung für den Markt, und dessen Militärdreinquartirungs-Konkurrenzvorschaften zugestanden werde;

stens wird derselbe, wo er seine Wohnung bestimmt, vor aller Militärdreinquartirung verschont, damit er sein Gewerbe ohne mindester Beunruhigung ausüben könne;

stens in der nachbarschaftlichen Hutweide, die unentgeltliche Weide seines Schlachtviehes bewilliget, endlich

stens von aller Abgabe eines Fleischkreuzers (mit Ausnahme der von jedem Rindvieh der Bancalherrschaft Udeßberg zu reichenden Züge) befreiet, und bloß die Erwerbsteuer als Fleischhauer zu entrichten haben.

Derjenige, welcher diese Verbindlichkeiten auf sich nimmt, oder zu vortheilhaftern Bedingungen herbeyläßt, hat zur Gewinnung der Zeit am 6. April 1820 ganz zuverlässig in dieser Amtskanzley persönlich zu erscheinen, sich über die Verlicblichkeit, dieses Gewerbe ge-

hörig ausüben, und mit der vorgeschriebenen Sicherheit herretzen zu können, anzuweisen; wo der Kontrakt mit Vorbehalt der Bestätigung des Abb. f. f. Udeßberger Kreisamts

soiglich abgeschlossen werden wird.

Verwaltungsamt der k. k. Bancallfonds und Bezirks herrschaft Udeßberg am 18. März 1820.

B a a d = N a c h r i c h t. (1)

Wey der herannahenden Jahreszeit der Waade Kuren, gibt sich Untertanzmeter die Ehre zur Kenntniß der V. E. Herren Waad Gäste hies mit allgemein bekannt zu geben, daß die Kurzeit wie gewöhnlich den 1ten

Man ihren Anfang nehmen, und in 6. nacheinander folgenden Touren jede zu 3 Wochen fortbauert.

Die Preise der Zimmer mit Berücksichtigung so mannigfaltiger Bequemlichkeiten für die P. S. Herren Baad-Gäste auf 8 — 10 fl. C. M. und das Mittagessen bey einer wohlbesetzten Tafel und sorgfältig bereiteter Gerichte auf 45 kr. C. M. festgesetzt worden.

Wegen Ueberkommung der Baad-Billietter ist sich an den Inhaber zu wenden, und wird nach erfolgten Billiet wegen nachfolgenden Anfragen, gebeten den betreffenden Betrag umgehend zu berichten; widrigens das Billiet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eignen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Minerall Baad-Büßer bey Cilli den 10ten März 1820.

Johann Rey-Borkitscheg,
Inhaber.

Nachricht.

In dem Hause Nr. 220 am neuen Markte, ist über die Gasse alter, fechter Mahrwein die Maaß à 12 und 16 kr. dann auch Eimerweis zu verkaufen.

E b i t t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es feye über das Reasumirungsgesch des Mathia Faidiga, von Adelsberg, wider Martin Kerma, von Hrasche, wegen Schuldigen 143 fl. 39 kr. sammt 5 Proc. Interessen und Supperexpensen, die 3. öffentliche auf den 25. Oktober v. J. bestimmt gewesen, aber auf Executen und Executors Einwilligung auf eine Zeit eingestellte Feilbiethung, der dem Martin Kerma, gebörigen, im Orte Hrasche liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nro. 1070 zinsbaren, und gerichtlich auf 2192 fl. 45 kr. abgeschätzten 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, neuerlich auf den 23. März l. J. früh 9 Uhr in dem Orte Hrasche mit dem Besage bestimmt worden, daß, nach dem solche weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung weder um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dieser letzten Tagsatzung auch unter demselben Hindanngegeben werde. Es werden daher die auf der erwähnten Realität intobulirten Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schadens, und die Kaufslüßigen zum Kaufe auf dem obbestimmten Tage eingeladen. Die Kaufsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 25. Februar 1820.

Verstorbene zu Laibach.

Den 2ten März.

- Maria Griller, ledig, alt 40 Jahr, eine arme bey St. Florian Nro. 73, an Uebersehung des Krankheitsstesses auf das Gehirn. — Den 3ten März. Dem Johann Grab, Probober, sein Sohn Franz, alt 9 Tag, in der Kraska Nro. 14, an Fraisen — Den 4ten März. Johann Haring, Kellner, alt 34 Jahr, in Ein. Spital Nro. 1, aus Steuermarkt, an der Lungenschwindsucht. — Dem Barilme Absch, Fuhrmann, f. S. Martin, Gebärtis, an der Rothgasse Nro. 124 an Fraisen nach zurückgetretenen Nöschlages. alt 16 Monath, in der Rothgasse Nro. 124 an Fraisen nach zurückgetretenen Nöschlages.
- Den 5ten März. Dem Karl Fänetschich, Aufseher, f. S. Konroth, alt 14 Tag, am alten Markt Nro. 39, an Fraisen. — Den 7ten März. Dem Ernest Speerl, Aufseher,

f. S. Mox, alt 5 Tag, auf der Pollana No. 12, an Brand. — Dem Mathias Kovatschitsch, Hausknecht, seine Tochter Katharina, alt 7 1/2 Jahr, am Froschplatz No. 82, an der Lungensucht. — Den 8ten März. Dem Herrn Johann Feichter, Bierbräuer, f. L. Anna, alt 7 Monat 11 Tag, am Altenmarkt No. 46, an innern Brand. — Den 9ten März. Herr Johann Matoschek, Professor der Geburtshilfe, am Licio zu Laibach, alt 29 1/2 Jahr, gebürtig aus Hahnstadt in Mähren, in der Franziskanergasse No. 9, an der Lungensucht. — Den 10ten März. Dem Luk. Stephanbirtch, Tagelöhner, f. W. Margaretha, alt 71 Jahr, auf der Pollana No. 32, an Altersschwäche. — Ursula Dobnig, Pfründin, alt 60 Jahr, in der Gradtscha No. 1, an Blutbrechen. — Den 11ten März. Dem Jakob Saberschnig, Komercial Aufseher, f. S. Jakob, alt 11 Monat, in der Linau No. 6 an Konvulsionen. — Den 11ten März. Dem Andreas Renschlar, Tagelöhner, f. L. Maria, alt 3 Wochen, in der Gradtscha No. 4, an Fraisen. — Gertrud Sojer, Tagl. Wittwe, alt 62 Jahr, auf der Pollana No. 33, an der brandigen Diarrhoë. — Eduard Schähel, Schauspielers Sohn, alt 5 Jahr, in Civ. Spit. No. 3, an der brandigen Verdure. — Den 12ten März. Dem Johann Lufanz, verabschiedeter Bäcker, f. S., Nothgetauft, in der Kapuziner Vorstadt No. 12. — Den 13ten März. Joseph Sams, Hausknecht, alt 50 Jahr, in der Gradtscha Vorstadt No. 48, an der Abhehrung. — Maria Bach, Dienstinagd, 24 Jahr alt, gebürtig aus St. Rupprecht, am Froschplatz No. 122, an der Lungensucht. — Den 14. März. Martin Pirz, Schrankenzieher, alt 55 Jahr, in Civ. Spit. No. 1, an der Lähmung der Lungen. — Den 15ten März. Frau Josepha Galle, pens. Regisk. Beamten's Wittwe, alt 44 Jahr, an der Karlst. Straffe No. 20, an fauligen Typhus. — Matthäus Lofia, Tagl., alt 82 Jahr, auf der Pollana No. 72, an der Lungenblutung. — Franz Bollner, Getraidehändler, alt 69 Jahr, in der Kap. Vorst. No. 48, an Schlagfluß. — Den 16ten März. Dem Matthäus Kovatschitsch, Hausknecht in Inquisitionshaus No. 82, f. L. Agnes, alt 12 1/2 Jahr, an Nervenfieber. — Den 17ten März. Herr Jakob Lamer, Buchdruckers Faktor, alt 33 Jahr, am Altenmarkt No. 155, an der Leber-Schwindsucht. — Dem Herrn Dr. Franz Weber, k. k. Stadt-Physikus, seine Gemahlinn Cecilia, alt 26 Jahr, in der Spitalgasse No. 271, an der Organisation der Baueingeweide. — Den 18ten März. Mathias Nabl, Tagelöhner, alt 65 Jahr, in der Karlsbader Vorstadt No. 5, an Lungenbrand. — Den 19ten März. Dem Andreas Lufman, Hausbesitzer, f. L. Nothgetauft und f. W. Maria, alt 37 Jahr, auf der Pollana No. 6, an der Lungensucht. — Dem Mathias Guterman, Wirth, f. L. Gertrud, alt 2 Tag, in der Ringergasse No. 276, an Schwäche der Frühgeburt. — Den 21ten März. Dem Jakob Praschnikar, Tagl., f. L. Johanna, alt 15 Monat, an der Leierstrasse No. 57, an der Abhehrung. — Den 22ten März. Herr Georg Benedikt, pens. Beamte, alt 74 Jahr, an der Wienerstrasse No. 7, an Schlagfluß. — Dem Andreas Pavlitsch, Tagelöhner, seine Tochter Barbara, alt 4 Monat, auf der St. Peters-vorstadt No. 20, an Fraisen.

Gold und Silber-Einkaufspreise bei dem k. k. Einkaufs-Amt zu Laibach

Im = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein	362 fl. — fr.
Im = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt sein :	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte die unterm 10. August 1801 eröfneten, durch die französischen Kriegsunruhen, durch den Todesfall des Massvertretters, Herrn Doktor Fink, und durch Anzuthun der Gläubiger gehemmten Konkurs über das Vermögen des verstorbenen Valentin Novak bürgerlichen Handelsmannes zu Radmannsdorf, amtlich wieder aufzunehmen nöthig befunden worden.

Daher wird zur Vermeidung weiltäufiger Nestituzionen Jedermann, der an den erst gedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert bis 1. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung wider den neuerlichen Vertreter der Valentin Novak'schen Konkursmasse, Herrn Dr. Johann Homann zu Laibach bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen Er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wie im Widrigen nach Verkiefung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben würden, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn Ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder, wenn Sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu forbern hätten, oder, wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn Sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums oder Pfandrechtes, das Ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 1. März 1820.

Verladung der Lorenz Supan vulgo Gerschen'schen Verlaß-

Ansprecher, am 22. März 1820. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig, als Lorenz Supan'sche Verlaßes-Abhandlungs-Behörde, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Wittve Maria Supan, als gesetzliche Vormünderinn im Einverständnisse des ihr benygegebenen Mitvormundes der 4 minorenen Lorenz Supan'schen Kinder, eine neuerliche Anmeldungs- und Liquidirungs-Tagfakung auf den 22. März l. J. vor diesem Bezirksgerichte, Früh um 9 Uhr, mit dem Anhange angeordnet worden, daß bey dieser Tagfakung jene, welche an den gewesenen Häbler Lorenz Supan vulgo Gerschen'schen Nachlaß zu Selu, aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu machen sich berechtigt glauben, um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen Liquidiren, als wiedrigens ohne Rücksicht auf selbe mit der Abhandlungs-Pflege und Verlaßes-Einantwortung nach Vorschrift der Geseze fúrggegangen werden wird.

Flödnig am 1. März 1820.

E d i k t. (3)

An sämtliche Kasper und Maria Schollerische Verlaß insbesondere aber an die unswissend wo befindlichen Kasper und Maria Schollerischen Sazgläubiger Johann Mully, Peter Wranitsch, Michael Meditsch, Thadeus Fabian, Franz Koban, Joseph Dolleng, Joseph Vogatschnig, Maria Scholler und Anton Proprotnig.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye zur Verhandlung und Verteilung des Verlaßes nach demen zu Kropp verstorbenen Eheleuten Kasper und Maria Scholler, eine Tagfakung auf den 14. April früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu jeder, der aus gedachten Verlaß-

(Zur Beylage Nro. 24.)

se etwas anzusprechen gedenkt, so gewies zu erscheinen habe, als widrigens der Verlaß unter die sich Anmeldenden vertheilt werden wird.

Zugleich wird denn auf dem Verlaßhause sammt Waldbantheil zu Kropp unter Haus No. 81 intabulirten obbenannten Sazgläubigern erinnert, es habe der gleichfalls intabulirte Leonhard Scholler, von Jamnig, um den sogleichen Verkauf gedachter Realität, wegen Gefahr am Einsturze und sohin größerer Beschädigung angehalten, in welche Versteigerung über Einwilligung des Verlaß-Kurator Andreas Motter, und der bekannten Sazgläubiger Thomas Scherjou und Ursula Zerala, nach denen, von selben festgesetzten Bedingungen auch gegen dem gewilliget worden seye, daß die übrigen Sazgläubiger nachträglich sich einernehmen werden sollen. Da nun die gedachten Realitäten, bey der am 26. statt gehaltenen Lizitation mit Vorbehalt eines sechs wöchentlichen Ratifizierungstermines, um einen Schätzungswerth von 235 fl. ausgerufen, und um 244 fl. an Jakob Scholler, verkauft worden sind, so habe Leonhard Scholler, um die Eindernehmung der übrigen Sazgläubigern gebitten, damit sohin das besagte Lizitations-Protokoll ratifizirt werden könne, worüber die peremptorische Taglokung ebenfalls auf den 14. April d. J. frühe um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaunt worden sey. Das Bericht welches bey Aufenthalt derselben unbekant ist, hat zu ihrer Vertheidigung den Hrn. Franz Leopold Mogainer, Inhaber bey Gült Podwin, als Kurator absentis aufgestellt, woben dieselben hiemit zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, daß Sie entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten ihre anfälligen Erklärungen in gedachter Frist abgeben sollen, widrigens man die Erklärung des Herrn Kurators absentium als vollgültig erkennen, und darnach sürgehen würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Februar 1820.

A n z e i g e.

Das große und alte Einkehr Wirthshaus zum Admischen Kaiser, welches in der königlichen Freystadt Agram auf dem Hauptplatze Harmicza liegt, und oben aus 12 großen Zimmern, zur ebenen Erde aber nebst einem Billiard, und Gastzimmer eine große Küche, 6 Zimmer mit einem Gewölbe, und 2 Weinkeller enthält, im Hofe aber eine Stallung auf 40 Pferde, Wagen Schuppen, und darneben ein Garten sich befinden, wird sammt den Weinschankrechte am 10ten April l. J. 1820. dem Meistbiethenden vom ersten May l. J. 1820. an, auf drey Jahre nach einander in Pacht gegeben. — Pachtlustige, welche sich mit einem hinlänglichen Vermögen ausweisen können werden zu der am 10ten April l. J. in besagten Hause abzuhaltenden Licitation, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden zu erscheinen eingeladen.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden jene, welche auf den Verlaß des Martin Verbitsch, von Loog, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder die zu diesem Verlasse schulden, vorgerufen, am 13. April d. J. Vormittag um 9 Uhr ihre Ansprüche, oder Schuldbekanntnisse, sogleich vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als widrigens die Erstern nach dem S. 814 b. G. behandelt, wieder die letztern aber sogleich im Wege rechtens eingeschritten werden würde.
Laibach am 26. Februar 1820.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wir auf Ansuchen des 1661. l. f. Giudicio Pretorio zu Triest bekannt gemacht: Es sey in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Stephan Petscheg, von Sterloviza, nun in Cortinara bey Triest wohn-

haft, gehörigen, in Ekerlovika liegenden, der löbl. Graffschaft Auereberg, Zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör gewilliget, und dazu 3. Termine, als der erste auf den 13. März, der 2. auf den 8. und der 3. auf den 24. April d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Ekerlovik mit dem Besatze bestimmt, daß für den Fall, wenn dieselbe 1/4 Hube um den Schätzungswert pr. 400 fl. — fr. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der 3. Feilbiethungstagsatzung auch unter der Schätzung hindann werden würde.

Wozu alle Kauflustigen erscheinen zu wollen mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die diesfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. Februar 1820.

Anmerkung. Bei der ersten Lizitation ist kein Liebhaber erschienen, und wird die zweyte in der Bezirksgerichtlichen-Kanzley zu Reifnitz abgehalten werden.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Koesler, von Kotschen, als Exequirent des Mathias Falkner, von Zwischlern, in die executive Versteigerung der dem Mathias Weber, eigenthümlich gehörigen, zu Lienfeld, Haus Zahl 10 liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Realisations No. 464 zinsbaren, gerichtlich geschätzten 1/8 Hube sammt Zugehör und Fahrenissen, wegen schuldigen 385 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 1te Termin auf den 17. April, der 2te auf den 17. May und der dritte auf den 17. Juny d. J. mit dem Anhange bestimmt worden; daß, wenn bey der 1. oder 2. Versteigerungstagsatzung besagte Realität wenigstens um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht würde, selbe bey der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindann gegeben werden würde.

Kauflustige belieben an den besagten Tagen von 9 bis 12 Uhr im Orte des liegenden Guts sich einzufinden, wo auch die Lizitationsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 17. März 1820.

N a c h r i c h t. (2)

In dem Hause No. 175 in der deutschen Gasse, im ersten Stock, sind verschiedene Sorten ordinäres und feines Confect zu sehr billigen Preisen zu haben. Auch werden allort einige honette Köstherren gegen billige Bedingnissen gesucht.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Udria, wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in der Executionsache des Georg Rogouschek, von Zellitschenverch, wider Simon Skuartscha, von eben daher, wegen schuldigen 110 fl. 22 fr. nebst Zinterf. und Unkosten in die gerichtliche Feilbiethung des dem gedachten Skuartscha gehörigen, in Zellitschenverch sub No. 24 liegenden, auf 336 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Grundstücks sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar für den 1ten der 18. April, für den 2ten der 16. May und für den 3ten der 20. Juny d. J., jedesmahl früh um 10 Uhr, in der Wohnung des exequirten Skuartscha, mit dem Anhange bestimmt, daß falls diese Realität bey der 1. und 2. Tagsatzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, solche bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie inzwischen die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Udria den 7. März 1820.

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird über das bittliche Ansuchen des Primus Wremtschack bisherigen Eigenthümer der der Pfalz Laibach zu Waitisch sub Urb. No. 9. zinsbare Hofstatt sammt Mühle, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathene zwischen Herrn Franz Spa-

nisch, und Frau Maria Anna Mickeli, einerseits, und anderseits den Eheleuten Herrn Jgnaz, und Frau Katharina v. Sigmund, am 12. Juny 1784 errichtete am 4. August 1785, auf die dem Bittsteller vorhin gehörige Hoffstatt sammt Mühle intabulirte 4 Perz. Cession-Urkunde pr. 1250 fl. gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor Gericht geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die oberrühbare Cessions-Urkunde in Hinsicht des darauf befindlichen Grundbüchlichen Vormerkungs-Certificats von 4. August 1785 auf ferneres Anlangen des Bittstellers für nichtig und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Extrabulation gewilliget werden wird. Laibach am 16. Juny 1819.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Veer, von Salmberg, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kasellig vulgo Stör, von Stein, an den Besuchstellen über 200 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 20. et intimato 22. September 1805, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 21. September 1805 auf ferneres Ansuchen des Bittstellers ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Minkendorf am 18. Juny 1819.

L u n d m a c h u n g. (3)

Am 27. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Obercommando-Kanzley, in dem Leposchizischen Hause, No. 214 im 2. Stocke, in der Herrngasse, alle Viktualien-Gerräthe und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garnison-Spital, auf 3 nach einander folgende Monate; nemlich, für das Quartal, von 1. May bis Ende July 1820 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikeln müssen von der besten Quantität seyn, und bestehen beiseufzig, in 3 Zenten Reiß, 5 Zenten Waizengriß, 4 Zenten Mundmehl, 8 Zenten Eibrenmehl, 4 Zenten gerissene Gerste, 3 Zenten Rindschmalz, 6 Pfund gerollte Gerste, 20 Pfund rohe Gerste, 30 Pfund Kåmel, 30 Pfund gebähte Zwetschgen, 20 Pfund Wacholderbeere, 10 Pfund Zucker, 20 Pfund weiße Cassie, 45 Pfund gereinigtes Talg, 900 Stück Eyer, 10 Eimer alten Wein, 1 Eimer Weinessig, und 6 Maß Brandwein, die Gemein und halb weißes Brod, dann Rind- und Kalbfleisch nach den alle Tage in vorausgehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbkleute die obige Artikeln liefern wollen, hienit vorgeladen, sich bey der am 27. März d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an niemanden im ganzen überlassen, sondern, die vorgeschriebenen obberührte Erfordernisse hergestellt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikeln selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkauf unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Obercommando geneigt, verlässige Gewerks-Leute und Producenten von einer Kautionsleistung zu enthaben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnison-Spitals zu
Laibach am 17. März 1820.

A n m e l d u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 28. Oktober v. J. zu Adelsberg sub Conf. No. 186 verstorbenen Katharina Strasserinn, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, vorgeladen, solchen bey der zu diesem Ende auf den 24. März l. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagelagung so gewiß anzumelden und Rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen Falle der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Adelsberg am 1. März 1820.